

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 61 (1969)

**Heft:** 2

**Artikel:** Der Marsch der Armen nach Washington

**Autor:** Adam, Robert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354366>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

ZWEIMONATLICHE BEILAGE: «BILDUNGSSARBEIT»

HEFT 2 - FEBRUAR 1969 - 61. JAHRGANG

---

## Der Marsch der Armen nach Washington

Trotzdem Präsident *Johnson* am 20. Januar 1969 aus seinem Amt ausgeschieden ist, ist die Zeit noch nicht gekommen, um über seine Präsidentschaft ein endgültiges Urteil zu fällen; aber daß unter seiner Führung auf sozialpolitischem Gebiet Erfolge erreicht worden sind, die mit denen der New-Deal-Ära<sup>1</sup> unter Präsident *F.D. Roosevelt* in Parallele gesetzt werden können, steht schon heute außer Zweifel. Es seien erwähnt: die erhebliche Senkung der Einkommens- und Körperschaftsteuer, die weitestgehende Gesetzgebung für die Gleichberechtigung der Schwarzen seit der Sklavenbefreiung von 1862, durchgreifende Bundeshilfe für die Förderung der Erziehung und der Schulen aller Grade, die Einführung der Krankenversicherung (medicare) für die über 65 Jahre alten Personen und der Krankenhilfe (medicaid) für Unbemittelte, der Anfang des Kampfes gegen die Slums (Elendsviertel) der Großstädte, gegen Wasserverschmutzung und Luftverpestung, die vielen Maßnahmen im Kampf gegen die Armut, den *Johnson* gleich nach Regierungsantritt als eines der vorzüglichsten Ziele bezeichnet hat.

Trotzdem der gute Wille der Regierung zur Beseitigung von sozialen Mißständen auch der schärfsten Kritik standhält, sind im Sommer 1967 in vielen großen und mittleren Städten des Landes Revolten ausgebrochen, die die bisherigen Ausmaße weit überschritten und das Land an den Rand eines Bürgerkriegs gebracht haben. Es erwies sich die alte Erfahrung, daß Revolutionen nicht im Stadium der schwersten Unterdrückung entstehen, in dem die Erfolgssichten gleich Null sind, sondern in einem Abschnitt, in dem die herrschende Schicht von sich aus Schritte zur Besserung unhaltbarer Zustände, zur Minderung sozialer Gegensätze einleitet. Dann drängen

<sup>1</sup> Der Ausdruck stammt vom Kartenspiel, in dem er die Neuverteilung der Karten bedeutet. In übertragenem Sinn ist die Neubegründung der wirtschaftlichen Chancen gemeint.

sich Radikale vor, denen das Tempo des Fortschritts zu langsam ist, die den gemäßigten Führern den Rang ablaufen wollen. Auch *Dr. Martin Luther King*, unter dessen kluger und gemäßigter Führung die Schwarzen bedeutsame Fortschritte erreicht haben, ist die Erfahrung nicht erspart geblieben, daß er mit reinen Gandhi-Methoden nicht mehr die Herrschaft über die Massen halten konnte. Er hat längere Zeit vor seiner Ermordung den Plan eines Marsches der Armen aus allen Teilen des Landes nach Washington vorbereitet, um der Regierung, den gesetzgebenden Körperschaften und der Bevölkerung vor Augen zu führen, wieviel Not im Lande herrscht. Die Absicht war, so lange in Washington zu verweilen, bis der Kongreß die zur Abstellung der gröbsten Mißstände benötigten Mittel bereitstelle. Die Ermordung King's hat das Ausmaß des Marsches eher gefördert, der dann unter Führung seines Nachfolgers *Abernathy* und seiner Witwe *Coretta* die Form einer Totenehrung annahm. Es gelang nur einigermaßen, diese gewaltige Kundgebung in den Schranken der Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu halten, ihre tatsächlichen Ergebnisse sind auch heute noch umstritten.

Dieser Marsch auf Washington hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise auch außerhalb der Vereinigten Staaten erneut auf das Problem der Armut in den USA gelenkt. Wie ist es möglich, fragen manche, daß ein Land, das seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zirka 132 Mrd. Dollar an andere Länder, weit überwiegend in Form von Schenkungen, gegeben hat, in seinem Innern den Zustand erträgt, daß etwa ein Siebtel der Bevölkerung in Armut lebt? Was heißt in USA «arm»?

Armut ist ein *relativer Begriff*. In der reichsten Nation der Welt, der affluent society (Gesellschaft im Überfluß), ist die Grenze des Einkommens, bis zu der der Bezieher als arm zu betrachten ist, höher zu ziehen als etwa in den übervölkerten Ländern Asiens. In den breiten Straßen des Negerviertels Harlem in New York wird man zwar keine übertriebene Reinlichkeit feststellen, aber ein Vergleich mit vielen Stadtteilen Kalkuttas oder Neapels fällt sehr zu Gunsten Harlems aus. Auf den Straßen dieser amerikanischen slums (Elendsviertel) sieht man Scharen lärmender Kinder, denen die Spielflächen fehlen, aber keine zerlumpten Bettler wie an den Kirchentüren etwa Siziliens. Wenn man im Staat Mississippi in einem der ärmsten Landbezirke, in dem acht von je zehn Familien unter der «Armutsgrenze» leben, die amtliche Statistik ansieht, stellt man zu seinem Erstaunen fest, daß 37 Prozent der Haushalte Waschmaschinen, 48 Prozent ein Auto, 52 Prozent einen Fernsehapparat haben. Ein großer Teil der Armen vor allem in ländlichen Bezirken besitzt ein eigenes Haus, wenn auch manches an den Titel des berühmten Romans «Onkel Toms Hütte» erinnert. Wenn man aber die Häuser und Wohnungen in den slums von innen besichtigt, erhält man trostlose Eindrücke, zuerst auf das Geruchsorgan. Die Häuser sind heruntergekommen,

die Eigentümer beuten die Mieter, die infolge der Rassentrennung in anderen Stadtvierteln oder in den suburbs (Vorstädten) kaum ein Unterkommen finden, schamlos aus, ohne sich für den Zustand der Wohnungen, Treppenhäuser, Toiletten verantwortlich zu fühlen. Zerbrochene Fensterscheiben werden durch Papier ersetzt, durch Risse in der Mauer dringt der Schnee, Ratten belästigen die Bewohner. Aber über den Stand des Einkommens kann auch hier das Bild trügen. Mitunter drängen sich auf engstem Raum nur deshalb zwei Familien, weil etwa die aus dem Süden zugezogenen Verwandten nur im Negerviertel unterkommen können. Wenn zwei Familienmitglieder in Arbeit stehen, könnten sie sehr wohl eine durchschnittliche Miete bezahlen, aber sie finden nur schwer anderswo als im Negerviertel Unterkommen.

Bei Beginn des Kampfes gegen die Armut Anfang 1964 hatte Präsident *Johnson* für eine Familie mit zwei Kindern als Grenze der Armut ein Einkommen unter 3000 Dollar jährlich bezeichnet, für einen Einzelstehenden unter 1500 Dollar. Diese Grenzziehung wurde von vielen Seiten als zu hoch bezeichnet. Würde man sie unter Gleichsetzung der Kaufkraft des Dollars in USA mit der Kaufkraft von 2,50 Fr. in der Schweiz anwenden, würde man also 3000 Dollar gleich 7500 Fr. setzen, so wäre ein beträchtlicher Teil der schweizerischen Bevölkerung «arm» nach der amerikanischen Begriffsbestimmung. Das gleiche würde für alle westeuropäischen Industriestaaten gelten, von Ländern wie Spanien oder Griechenland ganz zu schweigen.

Im Jahre 1964 waren bei einer Bevölkerung von 192 Mio. etwa 35 Mio. als arm zu betrachten. Inzwischen ist die Bevölkerung im November 1967 auf 200 Mio. angestiegen, die Zahl der Armen auf 29,7 Mio. herabgegangen, obwohl inzwischen die Grenze angesichts der Inflation für die Familie mit zwei Kindern auf 3335 Dollar hinaufgesetzt wurde. Diese Entwicklung ist nur zu einem kleinen Teil auf die Erhöhung der sozialen Leistungen, insbesondere der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung zurückzuführen; denn die Erhöhung des der Beitragspflicht unterliegenden Einkommens wirkt sich erst in einigen Jahren auf die Renten in der Richtung aus, daß sie die Grenze der Armut übersteigen. Hingegen hat die Erhöhung des Mindestlohns von 1,40 auf 1,60 Dollars für die Arbeitsstunde bewirkt, daß eine Familie mit zwei Kindern über den Bereich der Armut gehoben wird, wenn auch nur ein Mitglied den Mindestlohn verdient. Wesentlich mehr haben die günstige wirtschaftliche Entwicklung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit zur Einschränkung des Umfangs der Armut beitragen.

Von dem von manchen Sozialpolitikern, auch vom Präsidentschaftskandidat *Rockefeller* vertretenen Ziel, daß die für den Begriff Armut festgelegten Grenzen einen Anspruch auf ein Einkommen in dieser Höhe geben sollen, ist man freilich noch weit entfernt; bei der gegenwärtigen gespannten Finanzlage, dem ungelösten Problem der

Passivität der Zahlungsbilanz, der fortschreitenden Inflation und den Zweifeln in die Wertbeständigkeit des Dollars im internationalen Verkehr ist kaum Hoffnung vorhanden, daß dieser Plan einer *negativen Einkommenssteuer*, einer Steuer, die der Staat dem Staatsbürger zur Ergänzung seines Einkommens bis zur aufgezeigten Höhe zahlen müßte, vom Kongreß angenommen wird. Der Betrag von jährlich 12 Mrd. Dollar, mit dem man dieses hohe Ziel, die Beseitigung der Armut mit einem Schlag, erreichen würde, wäre für amerikanische Verhältnisse nicht zu hoch, wenn man in Betracht zieht, daß der Krieg jährlich mehr als das Doppelte erfordert und das Nationaleinkommen im laufenden Jahr auf 846 Mrd. Dollar geschätzt wird. Selbst der Betrag von 3335 Dollar für die Familie mit zwei Kindern würde sich unter der Hälfte des durchschnittlich jährlichen Familieneinkommens bewegen, das sich gegenwärtig der Grenze von 8000 Dollar nähert. Eine andere Frage ist freilich, ob nicht die Garantie eines staatlichen Mindesteinkommens lähmend auf den Arbeitswillen wirken würde.

Die Beseitigung der Armut durch eine einmalige Aktion ist ein Zukunftstraum, die rauhe Wirklichkeit sieht anders aus. Von den 29,7 Mio. Amerikanern befinden sich nach einer Erhebung des *Department of Health, Education and Welfare* etwa 9 Mio. in *öffentlicher Wohlfahrtsfürsorge*. Die Zahlen sind:<sup>2</sup>

Jahr	Personen in öffentlicher Wohlfahrt ohne Empfänger von Leistungen im Krankheitsfalle	Aufgewandte Kosten in Mrd. Dollar einschließlich der Leistungen im Krankheitsfalle
1960 .....	7 097 000	3,8
1961 .....	7 355 000	4,1
1962 .....	7 398 000	4,4
1963 .....	7 514 000	4,7
1964 .....	7 722 000	5,1
1965 .....	7 802 000	5,5
1966 .....	8 074 000	6,3
1967 .....	8 893 000	7,8
1968 (geschätzt) .....	9 500 000	9,7

Die Empfänger von Leistungen der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung, im Jahre 1966 zusammen 21 737 160, stellen den größten Teil der 29,7 Mio. dar, da die Rente, wie erwähnt, bisher nur in seltenen Fällen den Bezieher aus der Armutsgrenze heraushebt, wenn er über kein sonstiges Einkommen verfügt.

<sup>2</sup> Entnommen der Wochenzeitschrift «US News and World Report», Dayton, Ohio, vom 6. Mai 1968, S. 82.

## Die öffentliche Wohlfahrtsfürsorge zerfällt in zwei Formen:

- a) die *Public Assistance*, eine gehobene Fürsorge für Personen über 65 Jahren und Invalide, die die Anwartschaft auf die Sozialversicherung nicht erfüllt haben, für Blinde und für Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen worden sind (aid to dependent children); die Kosten werden vom Bund zu etwas mehr als der Hälfte getragen;
- b) die *General Welfare*, die Allgemeine Wohlfahrt, die den lokalen Körperschaften, teilweise mit Hilfe der Gliedstaaten, obliegt.

In der ersten Gruppe hat die Hilfe für *Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen worden sind*, zu groben Mißbräuchen geführt, die Auflösung des Familienverbunds geradezu gefördert. Die Voraussetzungen für die Hilfe sind leicht zu erfüllen, ihre Durchführung ist schwer zu überwachen.

Jahr	Zahl der unterstützten Familien (in Tausend)	Zahl der unterstützten Kinder (in Tausend)	Kosten in Mio Dollar
1950 .....	651	1661	556
1966 .....	1127	3526	1924

Angesichts der weiteren Erhöhung im Jahre 1967 hat der Kongreß im Herbst 1967 sich zu einer Art Roßkur entschlossen. Man scheut vor erheblichen Kosten nicht zurück, um Arbeitsgelegenheiten für die Mütter zu schaffen, zugleich Einrichtungen, in denen die Kinder untertags betreut werden. Wer sich weigert, soll keine Hilfe mehr erhalten. Mütter mit Kleinkindern sollen ausgenommen werden. Am 1. Januar 1968 mußte in jedem Gliedstaat eine Erhebung über die Empfänger dieser Hilfe veranstaltet werden. Nach dem 1. Juli 1968 wird der Bund seinen Anteil nur für diese Zahl von Kindern übernehmen, vermehrt nur mehr entsprechend dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs. Die Absicht ist, die Staaten und Gemeinden zu einer schärferen Überwachung und zur Ausmerzung der Mißstände zu veranlassen. Es war eines der Ziele des Marsches auf Washington, dieses Gesetz wieder aufzuheben, da sich mehrere Großstädte dadurch geholfen haben, daß sie die Unterstützung herabsetzten.

In der Festsetzung der Leistungen der Public Assistance sind die Staaten, bei der allgemeinen Wohlfahrt die Gemeinden frei. Die Hoffnung, mit der Public Assistance einen gehobenen Stand der Fürsorge zu schaffen, hat infolgedessen in manchen Staaten getrogen. Die nachträglichen Erscheinungen bei Hilfsmaßnahmen, die in einem Bundesstaat von der Zentrale gelenkt werden, sind auch in USA eingetreten: die reichereren Gliedstaaten, die ihren Anteil ohne Mühe aufbringen können, gewähren hohe Leistungen, während die ärmeren Staaten mit Rücksicht auf den sie treffenden Teil geringe Sätze festlegen. So erfüllt sich der Bibelspruch: «Wer da hat, dem wird gegeben werden.» Das *Department of Health, Education and Welfare* gibt für August

1967 eine Aufstellung bekannt, aus der Auszüge gegeben werden, die die enormen Unterschiede zwischen den Staaten ersehen lassen; die Grenze der Armut in Spalte 2 ist von autoritären Persönlichkeiten der betreffenden Staaten festgelegt:

Staat	Grenze der Armut in Dollar für eine Familie mit 2 Kindern (pro Monat)	Gewährte monatliche Höchstleistung in Doilar
Mississippi . . . . .	194,09	40
Missouri . . . . .	225,46	90
South Carolina . . . . .	155,80	56
Florida . . . . .	196,00	55
Arkansas . . . . .	174,00	80
Texas . . . . .	163,95	93
Alabama . . . . .	177,00	58
New Jersey . . . . .	280,00	280
Connecticut . . . . .	257,00	257
New York . . . . .	262,15	262,15
Kalifornien . . . . .	220,20	191,00
Hawai . . . . .	219,75	219,75
Massachusetts . . . . .	250,00	250,00
Illinois . . . . .	181,12	181,12

Diese gewaltigen Unterschiede haben viel zu der Abwanderung insbesondere von Negern aus dem Süden in die Großstädte des Nordostens und Mittleren Westens beigetragen. Wer aus gesundheitlichen Gründen, wegen hohen Alters oder mangelnder Energie den Mut zur Änderung des Wohnsitzes nicht aufbringt, kann dem Los des Dahinsiechens bei kärglichster öffentlicher Unterstützung bis zum bitteren Ende kaum entgehen. Die Veränderung des Wohnsitzes wird dadurch erschwert, daß viele Staaten die Gewährung öffentlicher Unterstützung von einem vorhergehenden Aufenthalt von mindestens einem Jahr (Wohnsitz-Karenz) abhängig machen. Selbst die allgemeine Wohlfahrtsunterstützung wird vorher nur bei emergency, im Fall äußerster Not, gewährt. Die Vereinbarung dieser Vorschriften mit der Verfassung unterliegt zur Zeit der Prüfung durch den Obersten Gerichtshof, den Supreme Court. Eine Forderung, die bei dem Marsch auf Washington vorgebracht wurde, ist die Verpflichtung der Gliedstaaten und der lokalen Körperschaften, die Unterstützung im Maße der zur Fristung des Lebens als notwendig erkannten Sätze (oben Spalte 2) zu gewähren ohne Rücksicht auf vorhergehenden Aufenthalt.

Wenn man die Kolonnen der in Washingtons Straßen Marschierenden betrachtete, gewann man den Eindruck, daß die Armen der USA ausschließlich der schwarzen Rasse angehören. Zwar befanden sich viele Weiße unter den Kolonnen, aber offensichtlich aus Sympathie mit den Bestrebungen. Das bei Beginn des Kampfes gegen die Armut

gegründete *Office of Economic opportunity* hat erhoben, daß 69 Prozent der Armen Weiße sind. Von den 11 Millionen armer Bevölkerung auf dem Lande sind sogar 85 Prozent Weiße. Nahezu die Hälfte aller Armen sind unter dem 21. Lebensjahr, ein Viertel älter als 55 Jahre. Die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen ist gewöhnlich zweimal bis dreimal so hoch als unter den Erwachsenen. Fast die Hälfte aller Armen lebt in den 16 Staaten des Südens und den Staaten zwischen Süd und Nord (sog. border states).

Da die Neger etwa 12 Prozent der Bevölkerung ausmachen, ist ihr Anteil mit etwa 30 Prozent an der Armut weit über dem Durchschnitt. Daß die armen Weißen bei dem Marsch auf Washington kaum in Erscheinung treten, ist auf das Fehlen von Organisation zurückzuführen, während die Neger in zahlreichen Verbänden vorzüglich organisiert sind und sich der zunehmenden Mitwirkung eines Großteils der weißen Bevölkerung erfreuen. Die Ansicht, daß mit einem white backlash, einem Zurückschlagen der Weißen gegen die Revolten in den Großstädten, nicht gedient ist, gewinnt zusehends an Boden. Es wächst auch in den beiden politischen Parteien das Bestreben, die noch bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen und den Negern, die die rechtliche Gleichstellung mit den Gesetzen der Jahre 1964 und 1965 fast vollständig erreicht haben, die Angleichung in wirtschaftlicher Hinsicht und in etlicher Zeit vielleicht auch ihre gesellschaftliche Eingliederung in das Leben der Nation zu erleichtern.

Die Ärmsten der Armen, etwa 350 000 in den reservations lebende Indianer, sind nur vereinzelt an dem Marsch beteiligt. In diesen wasserarmen Gebieten, die nur die Zucht von Schafen und Ziegen zulassen, sehen die Nachkommen der Ureinwohner des Landes ohne Hoffnung auf bessere Tage den ewigen Jagdgründen entgegen. Die meisten sind überaltert, da viele Jugendliche in die Städte abgewandert sind. Die Behausungen sehen verwahrlöst aus, ebenso die Bekleidung. Die Bundesregierung sucht mit hohen Beträgen seit langer Zeit, ihr Los zu bessern, aber schon einem geregelten Schulunterricht stehen die weiten Entfernungen zwischen den Siedlungen entgegen. Besonders schlimm sind die gesundheitlichen Verhältnisse. Stolz, fast fatalistisch fügen sich die Indianer in ihr Schicksal. Die Annäherung an die Zivilisation weisen sie zurück. Die Integration in die Volksgemeinschaft, der rassische Antipathie viel weniger entgegenstehen würde als bei den Negern, wird dadurch fast unmöglich gemacht.

Die Revolten nach der Ermordung von Dr. King haben den lange zögernden Kongreß veranlaßt, schleunigst das Open Housing Law zu erlassen, das wohl die letzte Schranke auf dem Gebiet der Gleichberechtigung war. Es verbietet Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder Religion auf dem Wohnungssektor in so weitem Umfang, daß schon die Frage entstanden ist, ob man dadurch nicht verfassungswidrige Eingriffe in das Verfügungsrecht über das Eigentum geschaffen habe. Der schnelle Erlass des Civil Rights Act von 1965, der die

Registrierung zu den Bundeswahlen unter gewissen Voraussetzungen von den einzelstaatlichen auf die Bundesbehörden übertragen hat, war eine Folge der Mordtaten, die auf dem Marsch nach Selma im Staat Alabama das Gewissen der Öffentlichkeit aufgerüttelt haben. Auch bei dem Marsch auf Washington wird sich der Kongreß zu manchen Zugeständnissen bereit finden; daß er bei der gegenwärtigen Lage der Bundesfinanzen, bei der beängstigenden Passivität der Zahlungsbilanz, bei der zunehmenden Inflation die Hauptforderung, die negative Einkommenssteuer, bewilligen wird, ist nicht anzunehmen.

*Dr. Robert Adam, Washington*

## Sparmaßnahmen in der sozialen Fürsorge in den USA

Bei Vorlage des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1968 (1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968) im Januar 1967 war die Ausweitung des Krieges in Vietnam noch nicht vorauszusehen. Die im Laufe des Jahres 1967 in unerwartetem Ausmaß steigenden Kriegskosten werden das Defizit im Bundeshaushalt bis zum Ende des Rechnungsjahres statt der vorgesehenen 8 Mia Dollar auf 20 Mia, nach pessimistischer Ansicht bis auf 28 Mia, anwachsen lassen. Der Kongreß, der bisher der Devise des Präsidenten *Johnson* «Butter und Kanonen» willig gefolgt war, wurde angesichts dieser Entwicklung in der Ausgabebewilligung zurückhaltender. Als Präsident *Johnson* sich im August 1967, nach vielfacher Meinung viel zu spät, entschloß, dem Kongreß eine Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 10 Prozent vorzuschlagen, brach der bisher latente Konflikt offen aus; der Kongreß weigerte sich, der Steuererhebung zuzustimmen, solange nicht für jeden neu hereinkommenden Steuerdollar ein Dollar eingespart wird. Der Haushalt wird in USA nicht im ganzen, sondern in Etappen bewilligt. Bis zur Jahreswende hat der Kongreß statt der vorgeschlagenen 163,3 Mia 157,4 Mia bewilligt. Die Ausgaben für die nationale Verteidigung wurden um 2,5 Mia Dollar, die nicht-militärischen um 3,4 Mia gekürzt. Bei der Hilfe an die Entwicklungsländer blieb der Kongreß fast um eine Milliarde unter dem Vorschlag des Präsidenten und hat mit 2,295 Mia den niedrigsten Betrag seit der Errichtung dieser Hilfe vor 20 Jahren festgesetzt.

Auch in der *sozialen Fürsorge* wurden weitgehende Einschränkungen beschlossen, vor allem auf zwei Gebieten, in denen sich erhebliche Mißstände eingeschlichen haben.

### *1. Die Hilfe für Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen sind*

Als im Jahre 1935 mit dem *Social Security Act* als erstem Sozialversicherungsgesetz die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein-